

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 54. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5) Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2015



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geobasisinformation
- Landesbetrieb -

Planverfasser

Der Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: **Planungsbüro Weinert**

Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und am XX.XX.2016 durch Bekanntmachung im Aushangkasten ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde am XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Mit Schreiben vom XX.XX.2016 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, sich am XX.XX.2016 in einem Anhörungstermin zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Wiesmoor, den

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und am XX.XX.2016 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2016 bis einschl. XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

1. Erneute Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am XX.XX.2016 dem geänderten Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und am XX.XX.2016 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf der 51. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2016 bis einschl. XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

2. Erneute Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX./XX.XX.2016 in der Tageszeitung und am XX.XX.2016 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2016 bis einschl. XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 54. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XX.XX.2016 beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Wiesmoor vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 54. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 54. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 54. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Legende



Wohnbaufläche



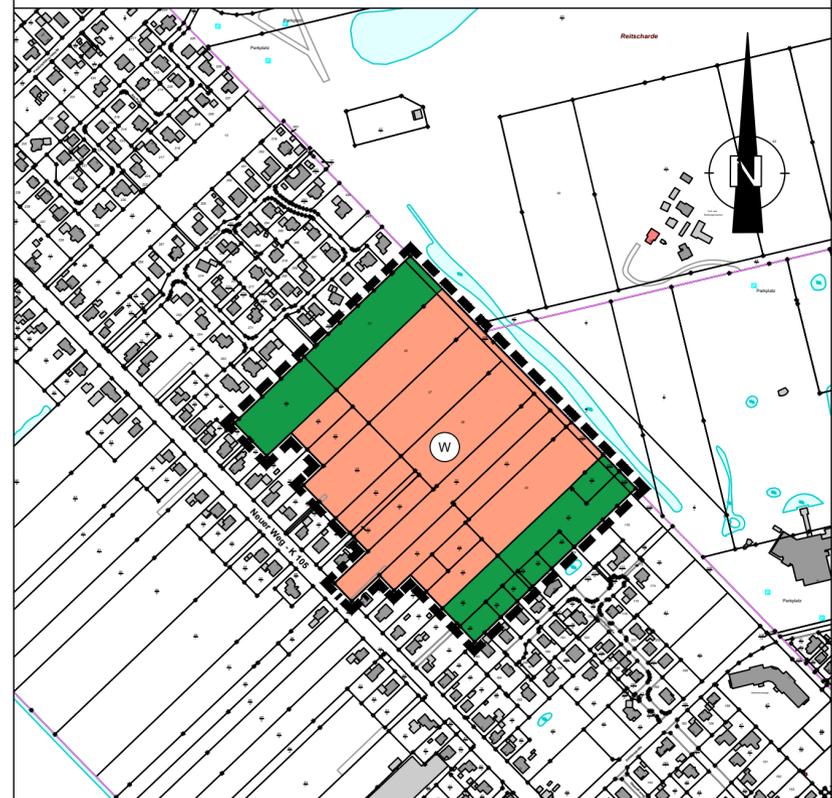
Grünfläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 54. Flächennutzungsplanänderung

Stadt Wiesmoor

54. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planungsstand: 20.03.2018 Maßstab: 1:5.000

Planverfasser:

w | e | i | n | e | r | t

p | a | n | u | n | g | s | b | ü | r | o

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 98366-0 Fax.: 04931 / 98366-29